



Verminderungsverpflichtung

November 2023

Überblick Verminderungsverpflichtung 2013–2022

Anlagebetreiber, die mit einer Verminderungsverpflichtung von der CO₂-Abgabe befreit sind, emittierten in den Jahren 2013–2022 gesamthaft rund 15.6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂-eq).

Anzahl Verminderungsverpflichtungen

Die Verminderungsverpflichtung basiert auf einem Emissionsziel oder einem Massnahmenziel für kleine Emittenten. Anlagebetreiber, die bereits in der ersten Verpflichtungsperiode (2008–2012) von der CO₂-Abgabe befreit waren, konnten das Emissionsziel vereinfacht mit einem Reduktionspfad von minus 15 Prozent festlegen. Für die anderen Anlagebetreiber wurde das Emissionsziel anhand des wirtschaftlichen Potentials individuell hergeleitet.

557 Anlagebetreiber haben für die gesamte zweite Verpflichtungsperiode 2013–2022 eine Verminderungsverpflichtung abgeschlossen (232 Emissionsziel vereinfacht festgelegt, 200 Emissionsziel individuell festgelegt, 125 Massnahmenziel).

In den Folgejahren wurden weitere Verpflichtungen mit einer verkürzten Geltungsdauer abgeschlossen, so dass 2022 gesamthaft rund 1'330 Anlagebetreiber mit rund 3'200 eingeschlossenen Standorten von der CO₂-Abgabe befreit waren.

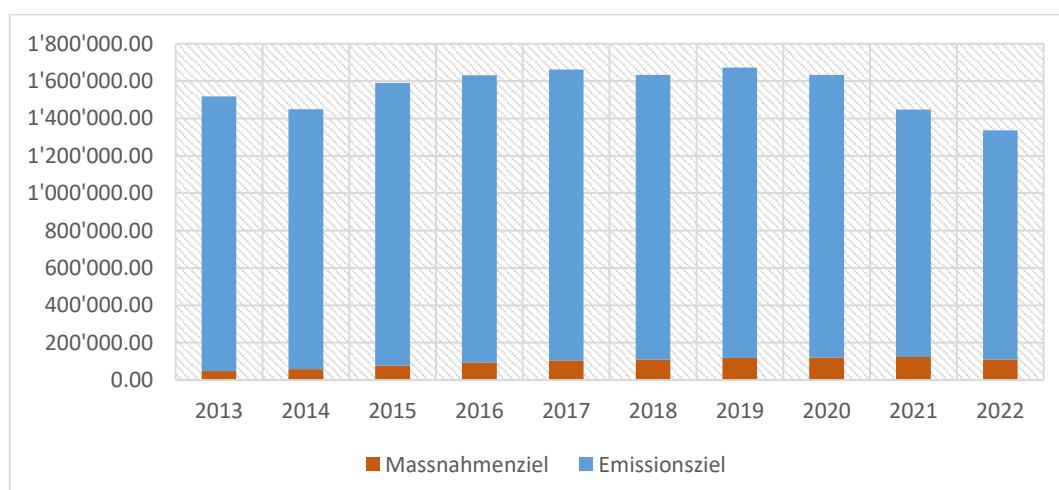


Abbildung 1: effektive CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂ aus Regelbrennstoffen, fossilen Abfallbrennstoffen sowie geogenen Emissionen, die in den Verminderungsverpflichtungen eingebunden sind. Darstellung nach Jahr und Modell

Eingebundene Emissionen

In Abbildung 1 sind die im Emissionsziel und Massnahmenziel eingebundenen CO₂-Emissionen dargestellt. Nicht ersichtlich ist die effektiv erzielte Emissionsverminde-
rung, da sich mit der Zu- oder Abnahme der Anzahl Anlagebetreiber über die Jahre auch die Gesamtemissionen ändern. Der Rückgang der Emissionen zwischen 2020 und 2021 ist auf den Wechsel von Anlagen mit hohen CO₂-Emissionen in das Emissio-
nshandelssystem (EHS) zurückzuführen (Rückgang um ca. 200'000 Tonnen CO₂). Aufgrund der zeitlich befristeten Empfehlung des Bundesrates Zweistoffanlagen von Erdgas auf Heizöl umzuschalten¹, ha-
ben Anlagebetreiber im 2022 zusätzlich knapp 10'000 Tonnen CO₂ ausgestossen.

Emissionsziel

Anlagebetreiber mit einem individuell festgelegten Emissionsziel verpflichten sich, ihre CO₂-Emissionen im Umfang des wirtschaftlichen Massnahmenpotentials zu reduzieren. Das individuell hergeleitete Emissionsziel berechnet sich vom Ausgangspunkt (Mittelwert effektive CO₂-Emissionen der Vorjahre) mithilfe eines linearen Reduktionspfads bis zum Endpunkt.

Der Reduktionspfad im vereinfacht festgelegte Emissionsziel liegt standardisiert bei minus 15 Prozent bis 2020. Zudem wird die Mehrleistung aus der ersten Verpflichtungsperiode (2008–2012) im Ausgangspunkt berücksichtigt.

Der individuell hergeleitete Reduktionspfad wurde für die Verlängerung bis Ende 2021 linear weitergeführt, die Reduktionsleistung des vereinfacht festgelegten Reduktionspfads betrug 1.875 Prozent. Bei der zweiten Verlängerung 2022–2024 beträgt die jährlich zu erbringende Reduktionsleistung 2 Prozent.

Massnahmenziel

Vereinfachtes Modell für Kleinemittenten, in dem in einem standardisierten Verfahren die wirtschaftlich tragbaren Massnahmen festgelegt werden. Die umzusetzende Massnahmenwirkung wurde für die Verlängerung bis Ende 2021 und für die zweite Verlängerung 2022-2024 standardisiert erhöht.

Erfüllen Verminderungsverpflichtung

Das Emissionsziel ist eingehalten, wenn die Summe der effektiven CO₂-Emissionen des Anlagebetreibers über den gesamten Zeitraum der Verpflichtung tiefer oder gleich dem vereinbarten Emissionsziel ist. Für die Einhaltung des Massnahmenziels muss die Summe der realisierten Massnahmenwirkung grösser oder gleich dem Einsparziel sein.

Bei Bedarf können sich Anlagebetreiber zur Deckung ihrer Ziellücke in begrenztem Umfang Emissionsminderungszertifikate und Emissionsrechte oder internationale Besccheinigungen anrechnen lassen.

Mehrleistungen im Jahr 2022

Setzen Anlagebetreiber ihre Massnahmen früher als geplant um, oder investieren in zusätzliche, nicht in der Verminderungsverpflichtung eingebundene Massnahmen, führt dies zu einer Mehrleistung. Tabelle 1 stellt den Stand der Reduktionsleistung in Form der rapportierten Massnahmenwirkung und der Mehrleistung im Emissionsziel für das Jahr 2022 dar. Die Massnahmenwirkung zeigt, in welchem Umfang die Emissionen aufgrund der Umsetzung von Massnahmen reduziert wurden. Die Mehrleistung zeigt die Unter- oder Überschreitung des Zielwertes für das Jahr 2022.

¹ Energie: Der Bundesrat empfiehlt die Umschaltung von Zweistoffanlagen (admin.ch)

Tabelle 1: Reduktionsleistung (Massnahmenwirkung) der Anlagebetreiber mit Emissionsziel im Jahr 2022 nach Modell und Dauer der Verminderungsverpflichtung gemäss Monitoring der Betreiber.

Dauer der Verpflichtung	Emissionsziel Modell	Massnahmenwirkung im Jahr 2022 in t CO2-eq	Mehrleistungen im Jahr 2022 in t CO2-eq
2013-2024	<i>vereinfacht festgelegt</i>	187'880	124'785
2013-2024	<i>individuell festgelegt</i>	82'162	48'544
2014-2024	<i>individuell festgelegt</i>	7'845	3'837
2015-2024	<i>individuell festgelegt</i>	24'865	12'332
2016-2024	<i>individuell festgelegt</i>	18'072	9'723
2017-2024	<i>individuell festgelegt</i>	7'284	4'202
2018-2024	<i>individuell festgelegt</i>	5'149	2'053
2019-2024	<i>individuell festgelegt</i>	3'733	2'157
2020-2024	<i>individuell festgelegt</i>	7'696	1'361
2022-2024	<i>individuell festgelegt</i>	1'552	1'295

Bescheinigungen für Mehrleistungen

Anlagebetreiber mit einem Emissionsziel, die den Reduktionspfad 2013–2021 infolge zusätzlicher Emissionsverminderungen um mehr als 5 Prozent – bzw. mehr als 10 Prozent im Jahr 2021 – unterschritten haben, können diese Mehrleistungen bescheinigen lassen und an kompensationspflichtige Treibstoffimporteure verkaufen.

Emissionsverminderungen für die Bescheinigungen ausgestellt werden, gelten als emittierte CO₂-Emissionen des Anlagebetreibers.

Für Mehrleistungen der zweiten Verpflichtungsperiode wurden im Emissionshandelsregister für den Zeitraum 2013–2021 total 1'774'281 Bescheinigungen ausgestellt (Stand 17.11.2023).

Bescheinigungen für Gutschriften

Anlagebetreiber, die bereits in der ersten Verpflichtungsperiode von der CO₂-Abgabe befreit waren, konnten für die in den Jahren 2008–2012 nicht verwendete Mehrleistung Bescheinigungen oder Gutschriften beantragen. Gutschriften können an die aktuelle Verminderungsverpflichtung angerechnet werden. Bis 2022 konnten sie alternativ in Bescheinigungen umgewandelt und verkauft werden.

Für Mehrleistungen in der ersten Verpflichtungsperiode 2008–2012 wurden im Emissionshandelsregister total 2'775'225 Bescheinigungen ausgestellt.

Änderungen beim Anlagebetreiber

Bei wesentlichen und dauerhaften Änderungen der Produktionsmenge oder des Produktemixes, die dazu führen, dass die effektiven CO₂-Emissionen erheblich vom Emissionsziel bzw. Massnahmenziel abweichen, werden die Zielwerte angepasst. Das Emissionsziel wurde bei gut 380 Verminderungsverpflichtungen angepasst (Stand November 2023). Auslöser war bei der Mehrheit der Anlagebetreiber eine Produktionszunahme.

Abschluss 2020

Die Anlagebetreiber hatten im Rahmen der ersten Verlängerung des CO₂-Gesetzes die Möglichkeit ihre Verminderungsverpflichtung bis Ende 2021 zu verlängern. 70 Anlagebetreiber haben sich gegen eine Verlängerung der Verpflichtung entschieden. 55 von ihnen erfüllten ihre Verminderungsverpflichtung (12 von ihnen durch die Abgabe von Reduktionszertifikaten) und 15 zahlten eine Sanktion für die Nichterfüllung der Verpflichtung.

Abschluss 2021

Die Anlagebetreiber hatten im Rahmen der zweiten Verlängerung des CO₂-Gesetzes die Möglichkeit ihre Verminderungsverpflichtung bis Ende 2024 zu verlängern. 92 Anlagebetreiber haben sich gegen eine Verlängerung der Verpflichtung entschieden. 55 von ihnen erfüllten ihre Verminderungsverpflichtung (15 von ihnen durch die Abgabe von Reduktionszertifikaten) und 37 bezahlten eine Sanktion für die Nichterfüllung der Verpflichtung.

Aktuellste Fakten, Stand November 2023

Teilnehmer	1 330 Anlagebetreiber (865 Emissionsziel, 465 Massnahmenziel)
Gesamtemissionen 2022	1 343 302 t CO ₂ -eq
Gesamtemissionen 2022 Emissionsziel	1 227 203 t CO ₂ -eq
davon in der Umschaltung von Zweistoffanlagen begründet	9 425 t CO ₂ -eq
Gesamtemissionen 2022 Massnahmenziel	116 099 t CO ₂ -eq

Weiterführende Information

CO2-abgabebefreiung@bafu.admin.ch

Zusätzliche Informationen zum Emissionsziel und Massnahmenziel, sowie die Liste der Anlagebetreiber mit einer Verminderungsverpflichtung, können der Internetseite des BAFU entnommen werden : [Befreiung von der CO2-Abgabe Verminderungsverpflichtung](#)